



Finanzamt Freising

Finanzamt Freising, 85350 Freising

Firma
Kollmannsberger KG
Geierlambach 9
85414 Kirchdorf

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	115
Steuernummer:	11516606802
Sicherheitsnummer:	27445876

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08161 493-0
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 115 / 166 / 06802 191 Herr Engelhart 102 09.01.2017

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Kollmannsberger KG, Geierlambach 9, 85414 Kirchdorf
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **09.01.2017 bis zum 08.01.2020.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Engelhart



Dienstgebäude Prinz-Ludwig-Str. 26 85354 Freising	Öffnungszeiten Montag und Dienstag Mittwoch und Freitag Donnerstag	ServiceZentrum 7.30 - 15.00 Uhr 7.30 - 12.00 Uhr 7.30 - 18.00 Uhr	Kreditinstitut Bundesbank München Hypovereinsbank Freising	IBAN DE91700000000070001510 DE3970021180004001010	BIC MARKDEF1 700 HYVEDEMM 418
Telefax (08161) 493 - 106	E-Mail poststelle.fa-fs@finanzamt.bayern.de	Internet www.finanzamt-freising.de			